



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Finanzen und
Liegenschaften

GZ: (GB 2) 23

Datum: 05. NOV. 2015

Beschlusskontrolle zu V0500/15 (Sitzungsnummer: FL/SE/014/2015)
Verkauf eines Grundstückes in Dresden-Neustadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

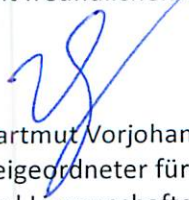
Beschluss:

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, das Grundstück Dr.-Friedrich-Wolf-Straße 28, bestehend aus dem Flurstück 1574/19 der Gemarkung Dresden-Neustadt, mit einer Größe von 5.986 m² an die in Anlage 1 benannten Käufer zu einem Kaufpreis von 1.712.500 Euro zu veräußern.
2. Das Grundstück wird unter der Maßgabe verkauft, dass sich der Käufer in einem städtebaulichen Vertrag dazu verpflichtet, mindestens 23 % des bebauten Wohnraums (ca. 1.520 m², 18 Wohnungen) dauerhaft zu einem Mietpreis von 7,50 Euro bis 7,80 Euro an Berechtigte (Wohnberechtigungschein) zu vermieten.
3. Der endgültige Vertrag ist dem Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (EB SE) in der nächsten Sitzung zur Entscheidung vorzulegen.


Der Kaufvertrag wird derzeit vorbereitet.

Nächste Beschlusskontrolle: 31.01.2016

Mit freundlichen Grüßen


Hartmut Vorjohann
Beigeordneter für Finanzen
und Liegenschaften

Kenntnisnahme:


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister